

Grammetalbote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

Der Geltungsbereich umfaßt die Mitgliedsgemeinden:

Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt

12.09.2015

Nr. 09/2015

21. Jahrgang

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal * Schloßgasse 19 * 99428 Isseroda Tel. 03643/83110 * Fax 03643/831121

Internet: <http://www.vg-grammetal.de> • E-mail: vg@vg-grammetal.de

(Hinweis: Die genannte E-mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

Sprechzeiten

Zentrale	03643/ 8311-0	
Hauptamt	03643/ 8311-23	
KITA-Verwaltung	03643/ 8311-25	
Friedhofsamt	03643/ 8311-41	Di/Do 09.00-12.00 Uhr
Kasse	03643/ 8311-19 o.-37	Do 13.00-18.00 Uhr
Kämmerei	03643/ 8311-11	o. nach Vereinbarung
Steuern	03643/ 8311-14	
Bauamt	03643/ 8311-42 o.-43 o.-44	
Ordnungsamt	03643/ 8311-40	
Einwohnermeldeamt	03643/ 8311-10	Mo 13.00 - 16.00 Uhr Di 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr Do 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr Fr 08.00 - 10.00 Uhr o. nach Vereinbarung
Schiedsstelle	Kontakt über: 03643 / 8311-23	
Standesamt Berlstedt	036452 / 78517 oder 78527	Mo, Mi geschlossen Di 09.00 - 12.00 u. 13.00 - 18.00 Uhr Do 09.00 - 12.00 u. 13.00 - 15.00 Uhr Fr 07.30 - 10.30

Wichtige Telefonnummern

Allgemeiner Notruf	112	Wasserversorgung	
Polizeiinspektion Weimar	03643/8820	Wasserversorgungszweckverband Weimar	03643/7444-0
Rettungsleitstelle	03644/50000	(Hopfgarten, Niederzimmern, Daasdorf a.B., Ottstedt a.B., Bechstedtstraß, Isseroda, Nohra, Troistedt)	
KOBB Herr Schönborn Do 16.00 – 18.00 Uhr o. n. Vereinbarung	03643/772148	Störungsdienst	03643/7444-444
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117	Stadtwerke Erfurt (Mönchenholzhausen)	0361/564-0
Gebietsjungendpflegerin M. Willeke	036452/76060 Handy 0176/21328924	Abwasserentsorgung	
Bevollmächtigter Schornsteinfeger		Bechstedtstraß, Kläranlage	0170/532815
BSFM Matthias Ludwig Mönchenholzhausen, Sohnstedt, Niederzimmern, Bechstedtstraß, Isseroda, Nohra	03643/908670 0160/96848126	Abwasserverband Grammetal Havariedienst (Hopfgarten, Niederzimmern, Nohra/OT Utzberg, Mönchenholzhausen)	036203/72533 03 65/85 62 28
BSFM Robert Haußen Obernissa, Hayn, Eichelborn, Hopfgarten	0173/5804023	Abwasserbetrieb Weimar Bereitschaftsdienst (Isseroda, Nohra)	03643/7497-0 03643/749744
BSFM Böhme Gewerbegebiet UNO, Ulla, Obergrunstedt, Troistedt, Daasdorf a.B., Ottstedt a.B., Utzberg	03643/421132 0171/6909390 Fax 03643/403846	Energie	
		Kundenzentrum Blankenhain für alle Gemeinden der VG	036459/48-0

Impressum:

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal mit den Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643/8311-0 / Fax 03643/831121

Verlag, Druck und Vertrieb: Hahndruck, Georgstr.7, 99448 Kranichfeld,

Tel. 036450/42315, Fax 036450/30031, E-Mail: mail@hahndruck.de

Verantwortlich für den Inhalt:

• für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643/8311-0 sowie die Bürgermeister für den jeweiligen Gemeindeteil

• für den Anzeigenteil: Hahndruck, Georgstr.7, 99448 Kranichfeld, Tel. 036450/42315

Für die inhaltliche Richtigkeit von Beiträgen Dritter übernimmt die Redaktion keine Gewähr.

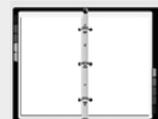
Erscheinungsweise: jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf

Bezugsbedingungen:

Einzelbestellung: 1,00 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an: VG Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda

Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch.

Die Ausgabe Nr. 10/2015
erscheint am 10.10.2015



Redaktionsschluss: 29.09.2015

Die 3. Verwaltungsgemeinschaftsversammlung

findet am Donnerstag, 24.09.2015 um 19:00 Uhr im Versammlungsraum der Gemeinde in 99438 Troistedt, Im Dorfe 9a (1. Etage, über der Feuerwehr) statt.

Hierzu sind alle interessierten Einwohner eingeladen. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
2. Protokollkontrolle und Genehmigung der Niederschrift der VGem-Versammlung vom 04.12.2014

3. Beratung und Beschlussfassung: Genehmigung der Vergabe der Baumkontrolle in den Mitgliedsgemeinden der VGem
4. Beratung und Beschlussfassung: Geltendmachung offener Kosten der VGem gegenüber der Mitgliedsgemeinde Bechstedtstraß wegen Kostenersatz der nicht gedeckten Betriebskosten (Kita) für das Jahr 2014 – Zustimmung zur Klageerhebung vor dem VG Weimar
5. Information: Würdigung des Haushalts 2015 durch die Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 14.01.2015
6. Einwohnerfragestunde
7. Informationen

gez. Seelig, Gemeinschaftsvorsitzende

Nichtamtlicher Teil

Hinweise des Einwohnermeldeamtes

1. Beantragung von Dokumenten

Jeder deutsche Staatsbürger, der das 16. Lebensjahr vollendet hat, ist verpflichtet, einen gültigen Personalausweis zu besitzen, wenn er seine Ausweispflicht nicht durch den Besitz eines gültigen Reisepasses erfüllen kann und der allgemeinen Meldepflicht in Deutschland unterliegt oder keine Wohnung hat. Er hat den Personalausweis auf Verlangen einer zur Prüfung der Personalien berechtigten Behörde (z. B. Polizei, Meldebehörde, Grenzübertrittsstelle) vorzuzeigen und zur Prüfung auszuhändigen. Es besteht keine Pflicht, den Ausweis ständig mit sich zu führen. Sind Ihre Dokumente (Personalausweis, Reisepass) noch gültig? Personalausweis und Reisepass haben nur eine begrenzte Gültigkeit. Das Gültigkeitsdatum ist in den Dokumenten eingedruckt. Die Verletzung der Ausweispflicht kann mit einem Verwarnungsgeld bzw. Bußgeld geahndet werden.

Bitte prüfen Sie Ihre Ausweise auf Gültigkeit und kommen Sie rechtzeitig zur Neubeantragung!

Ändert sich z. B. der Familienname durch Eheschließung, muss ein neuer Ausweis beantragt werden. Nach einem Umzug muss die Anschrift im Personalausweis sowie der Wohnort im Reisepass aktualisiert werden.

Wo wird der Personalausweis oder der Reisepass beantragt?

Personalausweis und Reisepass werden, für Personen, die mit Hauptwohnung im Bereich der VGem Grammetal gemeldet sind, beim Einwohnermeldeamt persönlich beantragt. Die Bearbeitungsdauer liegt bei ca. 3 Wochen. In dringenden Fällen können auch vorläufige Dokumente (sofort) ausgestellt werden.

Biometrisches Lichtbild (Foto-Mustertafel Bundesdruckerei)

- Für die Beantragung der Dokumente benötigen Sie ein biometrisches Lichtbild.
- Es besteht die Möglichkeit, ein biometrisches Lichtbild in der VGem Grammetal direkt für das Dokument aufzunehmen
- (gilt nicht für Kinder). Ein Ausdruck des Bildes ist nicht möglich.
 - Gebühren: 7,00 €
 - Hinweis: In bestimmten Fällen ist ein Passbild von einem Fotografen erforderlich.

A) Personalausweis

- Welche Unterlagen werden benötigt?
 - der jetzige (Kinder-)Personalausweis, gültige (Kinder-)Reisepass und Geburtsurkunde
 - bei Kindern unter 16 Jahren die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten
 - bei nur einem Erziehungsberechtigten zusätzlich der Sorgerechtsnachweis

- biometrisches Lichtbild

- **Gültigkeit:**

- für Personen unter 24 Jahren: 6 Jahre
- für Personen ab einschließlich 24 Jahren: 10 Jahre

- **Gebühren:**

- Antragsteller ab 24 Jahren: 28,80 Euro
- Antragsteller unter 24 Jahren: 22,80 Euro
- erster Personalausweis für Kinder und Jugendliche (Antragsteller unter 24 Jahren): 22,80 Euro
- vorläufiger Personalausweis: 10,00 Euro

B) Reisepass

- Welche Unterlagen werden benötigt?

- biometrisches Lichtbild
- Ihr alter Reisepass (sofern bereits vorhanden) - auch wenn er ungültig ist,
- Ihr Personalausweis (bei Erstbeantragung) und die Geburtsurkunde,

- **Gültigkeit:**

- für Personen unter 24 Jahren: 6 Jahre
- für Personen ab einschließlich 24 Jahren: 10 Jahre

- **Gebühren:**

- Antragsteller ab 24 Jahren: 59,00 Euro
- Antragsteller unter 24 Jahren: 37,50 Euro
- Expresspass: zusätzlich 32,00 Euro
- vorläufiger Reisepass: 26,00 Euro + Reisebestätigung

C) Ausweise für Kinder

Kinder brauchen seit dem 26.06.2012 generell für Auslandsreisen ein eigenes Reisedokument (Kinderreisepass, Personalausweis oder Reisepass).

Bei der Antragstellung eines Kinderreisepasses muss das Kind anwesend sein. Eine Unterschrift des Kindes ist ab dem 10. Lebensjahr erforderlich.

- Folgende Dokumente sind entsprechend zu beantragen:

- Kinder bis zum 12. Lebensjahr: Kinderreisepass oder Reisepass
- Kinder ab dem 12. Lebensjahr: Personalausweis oder Reisepass

- **Kinderreisepass**

- Welche Unterlagen werden benötigt?
 - Ausweisdokumente der Person, die für das Kind einen Kinderreisepass beantragt
 - alter Kinderausweis, Kinderpass oder Kinderreisepass (sofern vorhanden) und Geburtsurkunde des Kindes
 - Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten; Sorgerechtsnachweis bei nur einem Erziehungsberechtigten
 - biometrisches Lichtbild

- **Gültigkeit:**
 - 6 Jahre, längstens bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahr
 - Verlängerung bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahr, mit aktuellem Lichtbild (Ausweis darf noch nicht abgelaufen sein)
- **Gebühren:**
 - Ausstellung: 13,00 Euro
 - Verlängerung der Gültigkeitsdauer: 6,00 Euro.

2. An- und Ummeldung eines Wohnsitzes

§ 13 Thüringer Meldegesetz - Allgemeine Meldepflicht

- (1) Wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb einer Woche bei der Meldebehörde anzumelden.
(è Mit dem Bundesmeldegesetz, gültig ab 01.11.2015, verlängert sich die Frist auf zwei Wochen.)
- (2) Wer aus einer Wohnung auszieht und keine neue Wohnung im Inland bezieht, hat sich innerhalb einer Woche bei der Meldebehörde abzumelden.
- (3) Die Pflicht zur An- oder Abmeldung obliegt demjenigen, der eine Wohnung bezieht oder aus einer Wohnung auszieht. Für Personen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr obliegt die Pflicht zur Anmeldung dem, in dessen Wohnung sie einziehen, sowie die Pflicht zur Abmeldung dem, aus dessen Wohnung sie ausziehen. Für Personen, für die ein Betreuer bestellt ist, der den Aufenthalt be-

- stimmen kann, obliegt die Meldepflicht dem Betreuer.
- (4) Die nach den Absätzen 1 bis 3 meldepflichtige Person kann sich durch eine hierzu bevollmächtigte Person vertreten lassen; in diesem Fall muss die Vollmacht öffentlich oder nach § 6 Abs. 2 des Betreuungsbehördengesetzes durch die Urkundsperson bei der Betreuungsbehörde beglaubigt sein.
 - (5) Neugeborene, die im Inland geboren werden, sind nur anzumelden, wenn sie in eine andere als in die Wohnung der Eltern oder der Mutter aufgenommen werden.
 - (6) Benötigte Unterlagen:

- **Dokumente:**

- Personaldokumente (Personalausweis und /oder Reisepass) aller anzumeldenden Personen
- Personaldokumente auch von den Kindern (sofern vorhanden)

- **Sonstige Unterlagen, z.B.:**

- Geburtsurkunde
- Ehe- bzw. Lebenspartnerschaftsurkunde
- Scheidungs- bzw. Aufhebungsurteil
- Bei Kindern: Sorgerechtsnachweise
- Bei Betreuungen: Betreuungsvollmacht
- Im Einzelfall können weitere Unterlagen erforderlich sein.

- **Formulare**

- Ein Anmeldeformular ist nicht erforderlich. Es wird im Meldeamt bei der Anmeldung erstellt.
- Ein ausgefülltes Anmeldeformular ist nur nötig, wenn Sie sich durch eine bevollmächtigte Person (öffentliche Beglaubigung der Vollmacht) vertreten lassen.

Bekanntmachung anderer Behörden

Informationen des Landratsamts Weimarer Land zur Allgemeinverfügung Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt

I.

Das Verbrennen von **trockenem Baum- und Strauchschnitt** wird gestattet vom **5. Oktober 2015 bis 10. Oktober 2015 und vom 12. Oktober 2015 bis 17. Oktober 2015 in der Zeit von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

Das Wohl der Allgemeinheit darf nicht beeinträchtigt werden und es dürfen **keine erheblichen Belästigungen** der Nachbarschaft eintreten

II.

Generelle Brennverbote gelten

1. **an Sonn- und Feiertagen;**
2. **auf gewerblich genutzten Flächen;**
3. in der Gemarkung **Mellingen** außer Köttendorf (in Mellingen ist ein Brandplatz der Gemeinde zu nutzen)
4. in der Stadt **Bad Sulza** einschl. der **OT Bergsulza, Sonnendorf und Oberneusulza**
5. in der Gemarkung **Bad Berka** mit **OT München** ausgenommen die übrigen Ortsteile
6. wenn folgende **Mindestabstände** nicht eingehalten werden:
 - a) 5 m zur Grundstücksgrenze,
 - b) 15 m zu Öffnungen in Gebäudewänden, zu Gebäuden mit weicher Überdachung sowie zu Gebäuden mit brennbaren Außenverkleidungen,
 - c) 50 m zu öffentlichen Straßen,
 - d) 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen sowie zu Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden,
 - e) 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs,
 - f) 100 m zu Waldflächen, wobei besondere Trockenperioden, in denen in einzelnen Forstamtsbezirken höhere Waldbrandwarnstufen (ab Waldbrandstufe II) bestehen, entsprechend zu berücksichtigen sind,
 - g) 1,5 km zu Flugplätzen und Hubschrauberlandeplätzen.
7. **an Regen- und Nebeltagen**
8. für **Laub, Gras, Heu, Grünschnitt/ feuchtes Biomaterial, bis zu vier Wochen vor Beginn des Brennzeitraumes geschnittene Gehölze und sonstige Abfälle** (z.B. Kompost, angerottete Biomasse, Sperrmüll, Bauabfälle,)
9. für **Schwelbrände**

III.

Im Einzelnen sind folgende **Anforderungen an die Verbrennung** zu stellen:

1. Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen durch Rauch oder Funkenflug für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten. Es ist insbesondere auf die Windrichtung und -geschwindigkeit zu achten. Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen.
2. Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Reifen, Mineralölprodukte, brennbare Flüssigkeiten oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer benutzt werden.
3. Die Verbrennungsstellen auf bewachsenem Boden sind mit einem Schutzstreifen zu umgeben, zu beaufsichtigen, nach Abschluss ausreichend mit Erde abzudecken oder mit Wasser zu löschen und nachzukontrollieren.
4. Kurz vor dem Verbrennen ist das Brennmaterial umzuschichten (Schutz von Kleinlebewesen)
- 5.

Hinweise:

- **die Anzeigepflicht entfällt;**
- Bei **Verbrennungsvorgängen**, die fast ausschließlich **schwelen** oder durch **starke Rauchentwicklung** eine Belästigung der Nachbarschaft hervorrufen, ist die Ordnungsbehörde berechtigt, das sofortige **Ablöschen** (auch mittels **kostenpflichtigen** Einsatz der Feuerwehr) durchzusetzen
- Baum- und Strauchschnitt kann in unverpackter Form kostenlos an der Kompostierungsanlage Tannroda/ **Böttelborn (nur Montag-Freitag !!!; Tel.: 036450/42134)** bzw. gegen ein geringes Entgelt in den Kompostierungsanlagen Süßenborn und Utzberg, bei der Fa. Tönsmeier bzw. Fa. AVT in Apolda sowie Containerdiensten und in die Restmülltonne entsorgt werden.
- Für Kleingartenanlagen empfiehlt es sich, **an einem Tag** auf einem geeigneten Brandplatz in der Anlage unter Aufsicht das Verbrennen durchzuführen (Zusammenfassung kleiner Einzelfeuer).
- Andere Vorschriften werden durch diese Allgemeinverfügung (www.weimarerland.de – **Landratsamt - Umwelt – Service**) nicht außer Kraft gesetzt.
- Bei starken Rauchbelästigungen bitte Info unter 03644/540-671 Umweltamt oder Handy 0151/57117183 (beides kostenpflichtig)

Ordnungswidrigkeiten:

Ordnungswidrig handelt, wer beispielsweise feuchten Gehölzschnitt verbrennt, Schwelbrände erzeugt, Fremdstoffe mit verbrennt, Belästigungen herbeiführt, das Feuer nicht beaufsichtigt bzw. nicht sicher ablöscht und die Verbote des Abschnitts II nicht einhält. Das **Bußgeld** kann gemäß § 69 Abs. 3 Kreislaufwirtschaftsgesetz bis zu **100.000 Euro** betragen.

Tourenplan für die 2. mobile Schadstoffsammlung im Jahre 2015			
04.09.	Ottstedt a. Berge	Dorfplatz / Teich	12.00 - 12.30
04.09.	Daasdorf a. Berge	nähe Containerplatz	12.45 - 13.15
07.09.	Gutendorf	Parkplatz hinter d. Kulturhaus	11.00 - 11.30
07.09.	Hayn	Ortsausgang Richtung Klettbach	12.30 - 13.00
07.09.	Eichelborn	Bushaltestelle / Feuerwehr	13.45 - 14.15
07.09.	Obernissa	Parkplatz Sportplatz	14.30 - 15.00
07.09.	Mönchenholzhausen	vor der Pflanzenbau e. G.	15.15 - 16.00
17.09.	Obergrunstedt	am alten Gasthaus / Im Unterdorfe	12.15 - 12.45
17.09.	Ulla	Containerplatz	13.30 - 14.00
17.09.	Nohra	Am Kapellenplatz / Mittelteil	14.15 - 14.45
17.09.	Isseroda	Lindenweg / Containerplatz	15.00 - 15.30
17.09.	Troistedt	Im Dorfe 44	15.45 - 16.15
18.09.	Niederzimmern	Vieselbacher Str. / an der Scheune	09.00 - 09.45
18.09.	Hopfgarten	Dorfplatz	10.00 - 10.45
18.09.	Utzberg	Parkplatz neben der Gaststätte / Erfurter Str.	11.00 - 11.30
18.09.	Bechstedtstraß	Ortseingang von Isserode kommend	11.45 - 12.15
18.09.	Sohnstedt	Ortseingang / Scheune	12.30 - 13.00

Pressemitteilung: Regionale LEADER - Aktionsgruppe Weimarer Land-Mittelthüringen e.V.

Anerkennung der RAG Weimarer Land-Mittelthüringen e.V. für die EU-Förderperiode 2014 - 2020

Die Region Weimarer Land-Mittelthüringen wurde erneut als LEADER-Förderregion anerkannt.

Am 19.08.2015 hat die Ministerin Birgit Keller die Anerkennungsurkunde im Rahmen einer Festveranstaltung in Erfurt an Sylvia Sippach, Vorsitzende der RAG Weimarer Land-Mittelthüringen e.V. überreicht.

Vorausgegangen war ein Wettbewerbsverfahren der Thüringer LEADER-Regionen. Die hier geforderte Regionale Entwicklungsstrategie (RES) wurde in der ersten Jahreshälfte unter breiter Einbeziehung der Bewohner der Region erarbeitet. Unter dem Leitbild: „Im Weimarer Land gemeinsam gestalten, leben und genießen“ wurden die Schwerpunkte der zukünftigen Entwicklung festgelegt (Textfassung veröffentlicht unter: www.leader-rag-we.de). Diese gilt es nun im Förderzeitraum mit Leben zu erfüllen.

Für die Umsetzung von Projekten steht der RAG im Förderzeitraum voraussichtlich ein Budget in Höhe von 3,2 Mio. Euro zur

Verfügung. An dieser Stelle bedankt sich Frau Sippach im Namen der RAG recht herzlich bei allen Bürgern, zuständigen Behörden und Institutionen, die engagiert und konstruktiv an der Erarbeitung der RES mitgewirkt haben. Frau Sippach fordert alle Bürger der Region ausdrücklich dazu auf, auch zukünftig bei der Gestaltung der Region und Umsetzung von Vorhaben mitzuwirken. Projektideen können jederzeit an die RAG herangetragen werden. Die Beantragung von LEADER-Fördermitteln ist aber gegenwärtig aufgrund der noch ausstehenden Förderrichtlinie noch nicht möglich.

28.08.2015

Sylvia Sippach / RAG – Vorsitzende



Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Troistedt

Die Versammlung findet am Freitag, dem 25.09.2015 um 18 Uhr im Versammlungsraum der Gemeinde im Feuerwehrhaus in Troistedt statt.

Alle Feld- und Waldgrundstückseigentümer und deren Vertreter der bejagbaren Flächen in der Gemarkung Troistedt sind hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung

2. Feststellung der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der durch diese gehaltenen Flächen
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Verlesung und Bestätigung der Niederschrift vom 25.04.2015
6. Information über die Vorstandsarbeit
7. Beschluss über den Verbleib maroder Jagdeinrichtungen
8. Wahl/ Beschluss über den Zuschlag der Jagdverpachtung
9. Sonstiges

gez. Thomas Menger, Jagdvorsteher



Gemeinde Daasdorf a.B.

99428 Daasdorf a.B. * Am Anger 25 * Tel. 0176/21256666
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 18.00 - 19.00 Uhr

Amtlicher Teil

Bekanntmachung von Beschlüssen der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats

Gemeinderatssitzung vom 02.07.2015

Beschluss 20/11/15:

Der Gemeinderat der Gemeinde Daasdorf am Berge nimmt gemäß § 75 a ThürKO den Beteiligungsbericht 2015 der Gemeinde Daasdorf am Berge über die Beteiligung an der KEBT Kommunale Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG, Erfurt (KEBT AG) im Jahr 2014 zur Kenntnis. Der Beteiligungsbericht 2015 wird als Anlage beigelegt.

Beschluss 21/11/15:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Bürgermeister ermächtigt und beauftragt wird, einen neuen Konzessionsvertrag über die

Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen für die allgemeine Versorgung mit Gas, im Sinne des § 46 Abs. 2 Satz 1 EnWG, für das Gemeindegebiet vorzubereiten.

Beschluss 22/11/15:

Der Gemeinderat der Gemeinde Daasdorf am Berge beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2015 ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss 23/11/15:

Der Gemeinderat der Gemeinde Daasdorf am Berge beschließt den Finanzplan 2015 für die Jahre 2016-2018.

Der als Anlage beigelegte Finanzplan für das Haushaltsjahr 2015 ist Bestandteil des Beschlusses.

Gemeinde Hopfgarten

99428 Hopfgarten * Alte Schulstr.1 * Tel. 03643/9084056

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 17.00 - 19.00 Uhr

Termine:**Nichtamtlicher Teil****Tausendmal Dankeschön aus der Kita „Zwergenland“ in Hopfgarten**

Mit Hilfe des Kindergartenfördervereins, vieler Eltern und Großeltern und weiterer Unterstützer und Sponsoren konnte in unserem Kindergarten wieder sehr viel erreicht werden: Ein großes Dankeschön geht an Stephan Pöschke, der sich bei der Ikea-Stiftung dafür eingesetzt hat, dass mit 6300€ der Einbau der Brandschutztüren und ein Teil der vernetzten Rauchmeldeanlage finanziert werden konnten. Hierfür geht auch ein besonderer Dank für seinen Einsatz an Mario Bechmann. So sind bald alle Auflagen für das Fortbestehen der Betriebserlaubnis erfüllt. Außerdem konnten die Kinder bei heißem Sommerwetter im August mit Begeisterung den neuen Wasserspielplatz auf dem Naturspielplatz einweihen. Dafür hat sich Anja Hörcher bei der Allianz-Generalvertretung Matthias Weise eingesetzt. Er und die Allianzstiftung gaben 1000€. Beim Einbau waren wieder Eltern, Großeltern und weitere ehrenamtliche Helfer aktiv und wir danken allen ganz herzlich! Vor allzu praller Sonne auf unserem Naturspielplatz schützt ein Sonnendach über der Sandkiste. Hier danken wir besonders Ralf Wächter für viele Stunden Tischlerarbeit und allen anderen Helfern. Außerdem danken wir für die gesponserte Dachpappe der Firma Paul Bauder und der Dachdeckerfirma Fred Vogler aus Erfurt-Vieselbach für die gratis Eindeckung des Daches. Den selbstgepflanzten Kohlrabi ernteten die Kinder vom Hochbeet und er schmeckte ganz zart. Für das Gartenprojekt erhielten sie die Pflanzen von der Gärtnerei Dietmar Hoffmann. Vielen Dank dafür! Unsere Schulanfänger haben wir im Juli verabschiedet und das Zuckertütenfest gefeiert. Schon traditionell gab es wieder eine Kutschfahrt durch Hopfgartens Flur auf der Suche nach dem Zuckertütenbaum. Wir danken dafür dem Reiterhof Peter Fiala. Ein Dankeschön geht auch an den Feuerwehrverein Hopfgarten, der uns die Zelte für den Oma-Opa-Tag und das Sommerfest zur Verfügung gestellt und aufgebaut hat. Nun begrüßen wir die neuen Kinder zur Eingewöhnung und freuen uns auf ein Kindergartenjahr voller Spielfreude und Entdeckungen.

Das Team der Kita „Zwergenland“

Gemeinde Niederrimmern99428 Niederrimmern * Angergasse 6 * Tel. 036203/90247* www.niederrimmern.de

Sprechzeiten des Bürgermeisters: dienstags 17.00 – 19.00 Uhr

Amtlicher Teil**Termine**

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Dienstag, dem 29.09.2015, 20.00 Uhr im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung statt. Die Tagesordnung wird im Schaukasten veröffentlicht.

Gemeinde Troistedt

99438 Troistedt * Im Dorfe 9a * Tel. 03643/849150

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Mo 16.00 – 18.00 Uhr

Amtlicher Teil**Bekanntmachung von Beschlüssen der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats****Gemeinderatssitzung vom 04.06.2015**

Beschluss Nr.: 15/04/15: Bauvoranfrage Bau Einfamilienhaus, Flur 5, Flurstück 484/3.

Beschluss Nr.: 16/04/15: Bau einer Garage Flur 2, Flurstück 149